

## Vereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit

---

Die Gemeinde / Der Verein / Die Stiftung \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Auftraggeber“)

schließt mit

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

(nachfolgend „ehrenamtlich Tätiger“)

folgenden Vertrag über eine ehrenamtliche Tätigkeit ab:

### §1 Auftragsinhalt

(1) Der ehrenamtlich Tätige erbringt für den Auftraggeber an bis zu 13 Stunden wöchentlich folgende Tätigkeiten:

---

---

---

Er übernimmt diese Tätigkeiten ehrenhalber, also unentgeltlich und aus altruistischen Motiven.

(2) Dieser Vertrag begründet keinen Arbeitsvertrag im Sinne von §§ 611, 611a BGB. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

### §2 Weisungsrecht, Einsatzzeit, Hausordnung

(1) Der ehrenamtlich Tätige richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeiten nach den Weisungen des Auftraggebers bzw. derjenigen Person(en), die hierzu vom Auftraggeber ermächtigt worden ist/sind.

(2) Die Einsatzzeit wird im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

(3) Der ehrenamtlich Tätige ist verpflichtet, die betriebliche Ordnung zu beachten.

### **§3 Kündigung**

Die Parteien können den Vertrag ordentlich kündigen; die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§4 Haftung des ehrenamtlich Tätigen**

(1) Der ehrenamtlich Tätige haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Deckung eventueller Schäden, welche der ehrenamtlich Tätige gegenüber Dritten verursacht, eine Haftpflichtversicherung zu stellen.

### **§5 Unfälle und Schäden des ehrenamtlich Tätigen**

Der Auftraggeber haftet dem ehrenamtlich Tätigen für Schäden, die dieser in Verrichtung des Auftrags wegen eines Verschuldens des Auftraggebers entstehen. Dieses gilt nicht, falls diese Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind.

### **§6 Aufwandsersatz**

(1) Der ehrenamtlich Tätige hat einen Anspruch auf die Erstattung von Auslagen, die im Zuge der Tätigkeit entstehen und die nach den Umständen für erforderlich gehalten werden können.

(2) Der Auftraggeber kann den Anspruch auf Aufwandsersatz durch pauschale, monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 60,00 EUR erfüllen. Der pauschale Aufwandsersatz hat den tatsächlichen Kosten des ehrenamtlich Tätigen zu entsprechen.

## §7 Datenschutz

Der ehrenamtlich Tätige ist darüber zu informieren, wie der Datenschutz vor Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts durch den Umgang von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen mit personenbezogenen Daten schützen soll. Er verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

## §8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

Ort, Datum

Ort, Datum

---

---

(ehrenamtlich Tätige/r)

Auftraggeber